



Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 12. Oktober 2018

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-67.pdf>)

geändert durch:

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-36.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. September 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-75.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-27.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-79.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-22.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-51.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-23.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-21.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2019 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-59.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	4
§ 29 Geltungsbereich	4
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	4
§ 31 (entfällt)	4
§ 32 Modulhandbuch	4
II. Abschluss und Modulprüfungen.....	5
§ 33 Gegenstand des Bachelorstudiengangs	5
§ 34 Studienfortschrittskontrolle.....	5
§ 35 Bachelorarbeit.....	5
§ 36 Auslandsaufenthalt	6
§ 37 (entfällt) P	6
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	7
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	7
§ 39 Ziele des Studiums.....	7
§ 40 Struktur des Studiums	7
IV. Schlussbestimmungen	9
§ 41 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	9
Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs	
Wirtschaftsinformatik.....	10
A. Basisstudium	10
B. Profilbildungsstudium	13

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I. Allgemeine Regelungen

§ 29 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 30 Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

§ 31 (entfällt)

§ 32 Modulhandbuch

¹Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. ²Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und Dauer eines Moduls. ³Das Modulhandbuch konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

II. Abschluss und Modulprüfungen

§ 33

Gegenstand des Bachelorstudiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Im Rahmen des Studiums wird festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.

(3) Den Modulgruppen sind die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 34

Studienfortschrittskontrolle

¹Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1 und A2 gewählt werden können, und
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen gemäß Anhang gewählt werden können,

zu erbringen. ²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, besteht im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik kein Prüfungsanspruch mehr.

§ 35

Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist grundsätzlich einem der folgenden Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik zu entnehmen:

- a) Energieeffiziente Systeme,
- b) Industrielle Informationssysteme,
- c) Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,

- d) Informationssystemmanagement,
- e) Soziale Netzwerke,
- f) Digital Work,
- g) Plattformökonomie,
- h) Health and Society in the Digital Age,
- i) KI-Engineering in Unternehmen.

²Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ³In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten mit dem Antrag nachzuweisen, dass das gestellte Thema einen inhaltlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik aufweist.

(3) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

§ 36

Auslandsaufenthalt

(1) Im Verlauf des Studiums kann ein gelenkter Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule (Auslandsaufenthalt), in der Regel im vierten oder fünften Fachsemester, verbracht werden.

(2) ¹Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Studienplatz im Ausland selbst. ²Das International Office der Otto-Friedrich-Universität Bamberg unterstützt im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. ³Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.

(3) ¹Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthalts mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ²Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang dieser Studien- und Fachprüfungsordnung entsprechen (keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen) oder fachsystematisch der Modulgruppe B1 gemäß Anhang zugeordnet werden können. ³Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. ⁴Für die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

§ 37

(entfällt)

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38

Studienvoraussetzungen

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Wirtschaftsinformatikers ausgerichtetes Praktikum empfohlen.

§ 39

Ziele des Studiums

(1) ¹Gegenstand des Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. ²Besondere Schwerpunkte liegen dabei einerseits auf der Entwicklung, d. h. der Planung, Gestaltung und Implementierung, sowie andererseits auf der Einführung und dem Betrieb von Informationssystemen. ³Durch das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und einen angemessenen Beitrag zur Lösung fächerübergreifender Probleme zu erbringen.

(2) ¹Im Verlauf des Studiums werden theoretische, fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte kommt dabei im Hinblick auf die Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik besondere Bedeutung zu.

(3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in ein Basis- und ein Profilbildungsstudium.

(2) Im Rahmen des Basisstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in den folgenden sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht

A4: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A5: Überfachliche Kompetenzen

A6: Seminar und Projekt

A7: Bachelorarbeit

(3) Im Rahmen des Profilbildungsstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in einer von zwei alternativen Modulgruppen erworben:

B1: Fachliche Studienvertiefung

B2: Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik

(4) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 werden Kenntnisse in den Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik vermittelt. ²Die Studierenden lernen betriebliche Informations- und Anwendungssysteme kennen und beschäftigen sich mit deren Konzeption und Entwicklung sowie dem Wissensmanagement.

(5) ¹In Modulgruppe A2 werden grundlegende Kenntnisse in theoretischer und praktischer Informatik vermittelt. ²Die Studierenden befassen sich mit Ansätzen der Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen sowie Datenbanksystemen.

(6) Die Modulgruppe A3 befasst sich mit den Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, ergänzt um ausgewählte Gebiete des betrieblichen Rechnungswesens und des Rechts.

(7) ¹Die Modulgruppe A4 dient der Vermittlung grundlegender mathematischer Kenntnisse, die für das Studium der Wirtschaftsinformatik relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra, der Logik und der Statistik.

(8) ¹Ein Schwerpunkt der Modulgruppe A5 liegt in der Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. ²Darüber hinaus werden weitere Module aus der Teil-Modulgruppe „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ angeboten.

(9) ¹Die Modulgruppe A6 umfasst ein Seminar und ein Projekt. ²In Seminaren und Projekten werden spezifische Fragestellungen aus Teilgebieten der Modulgruppen A1 bis A3 vorgestellt, bearbeitet und diskutiert. ³Die Veranstaltungen bereiten auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung von Projekten.

(10) Die Modulgruppe A7 dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas mit inhaltlichem Bezug zur Wirtschaftsinformatik aus einem Fach der Fächergruppe

Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß § 35 Abs. 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

(11) ¹Die Modulgruppe B1 dient der gezielten Vertiefung des Fachwissens in einer bestimmten Richtung durch eine individuelle Wahl weiterer Module aus den Fächergruppen Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre. ²Außerdem können Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule erbracht werden.

(12) Die Modulgruppe B2 bietet die Möglichkeit, Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftspädagogik zu erwerben und schulpraktische Übungen zu absolvieren.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am 13. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26. März 2018, tritt vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 3 zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, können bis zum 30. September 2019 in die vorliegende Ordnung übertreten. ²Der Übertritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der bzw. des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss innerhalb der in Satz 1 genannten Frist zugegangen sein muss. ³Erfolgt kein Übertritt, schließen die Studierenden ihr Studium nach der in Abs. 2 genannten Ordnung ab.

Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

¹Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang gliedert sich in ein Basisstudium und ein Profilbildungsstudium. ³Das Basisstudium beinhaltet die Modulgruppen A1 bis A7, das Profilbildungsstudium die alternativen Modulgruppen B1 und B2. ⁴Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen:

A. Basisstudium

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik	24
A2	Fachstudium Informatik	30
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht	30
A4	Fachstudium Mathematische Grundlagen	30
A5	Überfachliche Kompetenzen	
	– Pflichtbereich	6
	– Wahlpflichtbereich	9
A6	Seminar und Projekt	9
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß § 35 Abs. 2)	12
	Summe	150

¹Die in der Modulgruppe A5 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI. ²Im Folgenden sind Module, bei denen für die Zulassung zur Modulprüfung eine regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI vorausgesetzt wird, in der Spalte rT gekennzeichnet.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik

In der Modulgruppe A1 sind 24 ECTS-Punkte in folgenden Pflichtmodulen zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	Klausur
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	Klausur

EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6	Klausur

2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik

In der Modulgruppe A2 sind 30 ECTS-Punkte in folgenden Pflichtmodulen zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
DSG-JaP-B	Java Programmierung	3	Klausur
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht

¹In der Modulgruppe A3 sind 30 ECTS-Punkte in Modulen aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen.

²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	StuFPO BA IBWL
EVWL	Einführung in die VWL	6	StuFPO BA BWL
Recht-B-01 oder Recht-B-02	Öffentliches Recht mit Europa-bezug oder Privatrecht	6	StuFPO BA BWL
IRWP-B-01	Buchführung	6	StuFPO BA BWL
CTRL-B-01	Kosten- und Leistungsrechnung	6	StuFPO BA BWL

4. Modulgruppe A4 Fachstudium Mathematische Grundlagen

¹In der Modulgruppe A4 sind 30 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften enthalten sind, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
GdI-MfI-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	Klausur
WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	PSO BA EES
WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	PSO BA EES
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	StuFPO BA BWL
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	StuFPO BA BWL

5. Modulgruppe A5 Überfachliche Kompetenzen

In der Modulgruppe A5 sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

a. Pflichtbereich Wissenschaftliches Arbeiten

Im Pflichtbereich sind 6 ECTS-Punkte wie folgt zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-WAWI-B	Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik	6	Klausur

b. Wahlpflichtbereich Fremdsprachen

¹Im Wahlpflichtbereich Fremdsprachen sind 3 bis 9 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Wählbar sind Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg, ausgenommen die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch. ³Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.

c. Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen

¹Im Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen sind 0 bis 6 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur

ISDL-DEXP-B	Digital Experimentation	6	Klausur
² Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

6. Modulgruppe A6 Seminar und Projekt

¹In der Modulgruppe A6 sind ein Seminar modul mit 3 ECTS-Punkten sowie ein Projektmodul mit 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Beide Module müssen aus der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik stammen. ³Die Modulprüfung in Seminarmodulen wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. ⁴Die Modulprüfung in Projektmodulen wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der dem gewählten Modul zugeordneten Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A7 ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

B. Profilbildungsstudium

Es ist die Modulgruppe B1 oder B2 zu wählen:

	Modulgruppe	ECTS
B1	Fachliche Studienvertiefung	30
B2	Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik	30
	Summe	30

1. Modulgruppe B1 Fachliche Studienvertiefung

¹In der Modulgruppe B1 sind insgesamt 30 ECTS-Punkte in Modulen aus den Fächergruppen Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre zu erbringen. ²Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften enthalten sind, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
IIS-MobIS-B	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6	Klausur	

ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	Klausur	
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6	Klausur	
KogSys-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur	
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur	
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur	
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur	
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	mündliche Prüfung oder Klausur	
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	mündliche Prüfung oder Klausur	
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	Schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium	
DSG-IDistrSys-B	Introduction to Distributed Systems	6	schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium	
MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6	Klausur	
GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6	mündliche Prüfung oder Klausur	
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	Klausur	
GdI-IFP-B	Introduction to Functional Programming	6	Klausur	
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	Klausur	
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium	X
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur	
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur	
VM-B-01	Sales and Marketing Management	6	StuFPO BA BWL	
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6	StuFPO BA BWL	

PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6	StuFPO BA BWL	
PuL-B-101	Produktions- und Kostentheorie	6	StuFPO BA BWL	
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6	StuFPO BA BWL	
BSL-B-02	Grundlagen internationaler Steuerlehre	6	StuFPO BA BWL	
BFC-B-01	Einführung in das Banking und Finanzcontrolling	6	StuFPO BA BWL	
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6	StuFPO BA BWL	
³ Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

2. Modulgruppe B2 Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik

¹In der Modulgruppe B2 sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich Wirtschaftspädagogik zu absolvieren. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung, sofern dort keine Prüfung benannt ist.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
WiPäd-B-08	Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen	6	StuFPO BA BWL
WiPäd-B-09	Steuerung von Bildungsprozessen	6	StuFPO BA BWL
WiPäd-B-04	Multimediale Lernumgebungen	6	Schriftliche Hausarbeit mit Referat
WiPäd-B-10	Schulpraktische Studien I	6	StuFPO BA BWL
WiPäd-B-11	Schulpraktische Studien II	6	StuFPO BA BWL

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018.

Bamberg, 12. Oktober 2018

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 12. Oktober 2018 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Oktober 2018.